



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

81. Sitzung (öffentlich)

13. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 18 heute nicht zu behandeln.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die von der Fraktion der AfD beantragte Dringliche Frage (Antrag s. Anlage 1) in Verbindung mit TOP 1 (Thema: Zwischenergebnisse der „Covid-19 Case-Cluster-Study“) zu behandeln.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Aktuelle Viertelstunde (Antrag s. Anlage 2) in Verbindung mit der von der Fraktion der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde (Antrag s. Anlage 3) zu behandeln.

- 1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (beantragt von Dr. Martin Vincentz [AfD] [s. Anlage 1]) **10**
- In Verbindung mit:
- Zwischenergebnisse der „Covid-19 Case-Cluster-Study“ von Professor Dr. Hendrik Streeck**
- Gespräch mit Herrn Professor Dr. Streeck
- 2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]) **26**
- In Verbindung mit:
- Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])
- Mündlicher Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3441 (nachträglich erschienen)
- 3 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (beantragt von Mehrdad Mostofizadeh [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] [s. Anlage 4]) **43**
- 4 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (beantragt von Norwich Rütze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] [s. Anlage 5]) **45**
- 5 Medizinische Versorgung von Radiopharmaka in Nordrhein-Westfalen sicherstellen!** **50**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8583
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

6 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) 51

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

Ausschussprotokoll 17/983 (Anhörung vom 07.05.2020)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

7 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW) 53

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8797

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Europa und Internationales

Stellungnahme 17/2574

Stellungnahme 17/2581

Stellungnahme 17/2594

Stellungnahme 17/2600

Stellungnahme 17/2601

Stellungnahme 17/2605

Stellungnahme 17/2607

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum zu dem Gesetzentwurf abzugeben.

8 Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen 55

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7758

Ausschussprotokoll 17/927 (Anhörung vom 04.03.2020)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

9 Care-Arbeit in NRW sichtbar machen und besser unterstützen 57

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8765

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

10 20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten! 58

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8893

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

11 Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen 59

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7926

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahmen

17/2230, 17/2247, 17/2252, 17/2286
17/2301, 17/2303, 17/2305, 17/2308
17/2312, 17/2314, 17/2318, 17/2320
17/2325, 17/2326, 17/3228, 17/2330
17/2331, 17/2332, 17/2335, 17/2336
17/2337, 17/2342, 17/2344, 17/2496
17/2537, 17/2541, 17/2542, 17/2549
17/2560, 17/2561, 17/2562, 17/2563
17/2566, 17/2567, 17/2571, 17/2572
17/2573, 17/2577, 17/2578, 17/2579
17/2606

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

12 Selbstbestimmung bei Intensivpflege achten – Reha- und Intensivpflege menschenrechtskonform gestalten 64

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7902

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stellungnahme 17/2278
Stellungnahme 17/2290
Stellungnahme 17/2310
Stellungnahme 17/2354
Stellungnahme 17/2366
Stellungnahme 17/2380
Stellungnahme 17/2416
Stellungnahme 17/2512
Stellungnahme 17/2520
Stellungnahme 17/2582
Stellungnahme 17/2646
Stellungnahme 17/2648
Stellungnahme 17/2659

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

13 Geplante Bonuszahlungen für Pflegekräfte (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **66**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3331

– Wortbeiträge

14 Weitere Daten zu Erkrankungen an Covid-19 und zum Infektionsschutz (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **68**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3336

– Wortbeiträge

15 Infektionsschutz in Flüchtlingsunterkünften (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8]*) **70**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3345

– Wortbeiträge

16 Corona-Epidemie: Auswirkungen des Betretungsverbots auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9]*) **73**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3335

– Wortbeiträge

- 17 Corona-Epidemie: Situation der Inklusionsunternehmen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 10]*) **74**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3337
- Wortbeiträge
- 18 Gesundheits- und Infektionsschutz in der Eingliederungshilfe, in der Jugendhilfe und in Frauenhäusern** (*Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 11]*) **75**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3372
- wird nicht behandelt
- 19 Corona-Epidemie: Aktuelle Situation und Entwicklungen bei den Testverfahren auf Covid-19** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 12]*) **76**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3338
- Wortbeiträge
- 20 Unterstützung und Einbeziehung der Hilfsorganisationen während der Covid-19-Pandemie** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 13]*) **77**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3339
- keine Wortbeiträge

- 21 Bericht zum Umgang mit Covid-19-Infizierten im Zusammenhang mit der Fußball Bundesliga** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 14])* **78**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 22 Bericht zur Spende von Mund-Nase-Bedeckungen aus der Türkei** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 15])* **81**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 23 Verschiedenes** **82**

11 Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7926

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahmen

17/2230, 17/2247, 17/2252, 17/2286
17/2301, 17/2303, 17/2305, 17/2308
17/2312, 17/2314, 17/2318, 17/2320
17/2325, 17/2326, 17/3228, 17/2330
17/2331, 17/2332, 17/2335, 17/2336
17/2337, 17/2342, 17/2344, 17/2496
17/2537, 17/2541, 17/2542, 17/2549
17/2560, 17/2561, 17/2562, 17/2563
17/2566, 17/2567, 17/2571, 17/2572
17/2573, 17/2577, 17/2578, 17/2579
17/2606

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 29.11.2020)*

Vorsitzende Heike Gebhard resümiert, dass die ursprünglich für den 18. März 2020 geplante Anhörung aufgrund der Coronapandemie als schriftliche Anhörung stattgefunden habe. Nach Eingang der Stellungnahmen hätten die Fraktionen Gelegenheit zu Rückfragen in schriftlicher Form gehabt.

Der Ausschuss bedanke sich bei den Sachverständigen für die Antworten auf diese Rückfragen ebenso wie für die Stellungnahmen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die umfangreichen Stellungnahmen sowie die Antworten auf die von ihrer Fraktion gestellten Fragen zeigten Nachsteuerungsbedarf auf, leitet **Angela Lück (SPD)** die Auswertung der Anhörung ein.

Die Beleuchtung des Grundrechtseingriffs stelle ein zentrales Anliegen ihrer Fraktion dar. Selbst das MAGS habe vor rund 10 Jahren – unter Leitung des jetzigen Ministers – die Errichtung einer Pflegekammer, bei der zu einer Mitgliedschaft verpflichtet werde, als aus verfassungsrechtlicher Sicht fraglich bewertet. Daran habe sich weder juristisch noch pflegepolitisch etwas geändert. Die Sachverständigen bewerteten diesen Sachverhalt unterschiedlich.

Aufgrund dieser Bedenken und um die Position der Pflegenden zur Errichtung der Pflegekammer zu erfahren, habe ihre Fraktion schon am Anfang eine Vollbefragung angeregt. Die dann durchgeführte repräsentative Befragung habe zu neuen Erkenntnissen geführt, und zwar dass unter anderem mehr als 500 der Befragten nur den Begriff kannten und 200 erst im Rahmen der Befragung von dem Thema Kenntnis genommen hätten. Wenn daher etwa die Hälfte der 1.500 befragten Pflegefachkräfte überhaupt nicht wisse, worum es eigentlich gehe, so stelle sich die Frage, ob mit dieser gewählten Methodik das Ziel, zu erfahren, was die Pflegenden selbst wollten, erreicht worden sei.

In Niedersachsen – das Land habe einen ähnlichen Weg gewählt – überlege man angesichts der dortigen Entwicklung, eine Vollbefragung nachzuholen. Ihre Fraktion erachte eine solche – wenigstens unter den aktiv in der Pflege Tätigen – als wichtig, um die Auffassung zumindest eines deutlich größeren Teils der 197.000 Pflegenden zu erfahren. Dazu müsse kein Register der Pflegenden erstellt werden, da schließlich alle irgendwann ihre Berufserlaubnis erhalten hätten und man sie daher über die Bezirksregierungen anschreiben können müsse.

Die SPD-Fraktion wolle die in anderen Bundesländern von manchen beschriebene Spaltung der Pflege von vornherein unterbinden, indem Vertreter aus allen Bereichen der Pflege gleichberechtigt in der Pflegekammer mitwirken können sollten. Gemäß dem jetzigen Gesetzentwurf werde dies nicht ermöglicht, was einige der Sachverständigen entsprechend kritisiert hätten.

Die vom Minister in Aussicht gestellte Anschubfinanzierung – 5 Millionen Euro über fünf Jahre verteilt – sei ebenfalls auf Kritik gestoßen, da sie absehbar nicht ausreiche, wenn man sie mit den in anderen Bundesländern angefallenen Kosten und der Zahl der in Nordrhein-Westfalen in der Pflege Beschäftigten ins Verhältnis setze.

In Niedersachsen werde überlegt, ob das Land die Zwangsbeiträge für die Mitgliedschaft, die man ihrer Ansicht nach durchaus so nennen könne, übernehme. Dies müsse in Nordrhein-Westfalen ebenfalls geklärt und geregelt werden, schließlich wolle man etwas für die Pflegenden tun und nicht gegen ihre Interessen handeln.

Im Gesetzentwurf ergänzt werden müsse eine genauere Beschreibung der Aufgabfelder der Pflegekammer.

Gemäß der Berufsordnung in Rheinland-Pfalz müssten die Mitglieder der Pflegekammer über eine Berufshaftpflicht verfügen und diese der Kammer nachweisen. Damit würden die Pflegenden deutlich schlechter gestellt als zuvor, da es in Deutschland keine Arbeitnehmerhaftung gebe. Falls auch in Nordrhein-Westfalen eine solche Regelung getroffen werde, bedeute dies die Einführung einer solchen Arbeitnehmerhaftung.

Beispiele aus anderen Bundesländern zeigten außerdem, dass es einer guten Regelung für die Wahlordnung bedürfe, die nicht der Kammer selbst überlassen werden könne. Auch Pflegenden aus kleinen Einrichtungen, die keinem Verband angehörten, müssten in der Pflegekammer mitarbeiten können – ansonsten reiche schließlich die Gründung eines Dachverbands für die Pflegeverbände.

Außerdem müsse – wie auch die Sachverständigen zu verstehen gäben – betont werden, dass eine Kammer keine Interessenvertretung darstelle.

Sie sehe Änderungsvorschlägen der anderen Fraktionen mit Spannung entgegen, da auch in den Antworten auf deren Fragen Verbesserungsbedarfe deutlich geworden seien.

Natürlich stelle eine Pflegekammer keine Interessenvertretung, aber sehr wohl eine Aufwertung des Pflegeberufs, die ein Agieren auf Augenhöhe mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens ermögliche, dar, führt **Peter Preuß (CDU)** aus. Die Verwendung des Begriffs „Interessenvertretung“ habe möglicherweise zu Missverständnissen geführt. Mit der Pflegekammer werde jedoch schlicht eine Organisation eingerichtet, in der die Berufstätigen ihre berufsrechtlichen Angelegenheiten selbst regeln könnten.

Bei der vorab durchgeführten Befragung handele es sich um eine repräsentative. Am Ende entscheide ohnehin die Politik, ob eine Pflegekammer errichtet werde.

Seines Wissens sehe der Gesetzentwurf keinen Nachweis einer Haftpflichtversicherung vor.

Alle Sachverständigen in der Anhörung erachteten die Errichtung einer Pflegekammer insgesamt als gut. Die geäußerten vermeintlichen Bedenken bezögen sich eher auf die Ebene der Interessenvertretung. Beispielsweise zählten die vom Sozialverband Deutschland geforderten attraktiven – wettbewerbsfähigen – Löhne und Arbeitsbedingungen, die seine Fraktion grundsätzlich ebenfalls befürworte, nicht zum Tätigkeitsbereich einer Pflegekammer.

Die Einschätzung von ver.di, die Sicherstellung der Pflegequalität betreffende Aspekte müssten dem Aufgabenbereich des Landtags und des zuständigen Ministeriums zugeordnet werden, halte er für mutig und gefährlich, da sie impliziere, die Politik könne Qualitätsaspekte besser beurteilen als die Pflegekräfte selbst.

Der bpa spreche sich gegen die Zwangsmitgliedschaft bzw. die Zwangsbeiträge aus, schreibe aber auch, dass berufsrechtliche ureigene Kammerangelegenheiten darstellten. Mit der Errichtung der Pflegekammer werde genau dies, nämlich dass die Pflegekräfte ihre berufsrechtlichen Angelegenheiten selber regelten, bezweckt. Dazu zähle auch die Qualität der beruflichen Tätigkeit.

Die anderen Bundesländer hätten die Errichtung einer Pflegekammer nicht mit einer Anschubfinanzierung versehen. Genau dieser Fehler solle in Nordrhein-Westfalen vermieden werden.

Grundsätzlich habe er im Zuge des Verfahrens der schriftlichen Anhörung festgestellt, dass er an einigen Stellen einen persönlichen Austausch bevorzugt hätte.

Die Anhörung habe zu neuen Erkenntnissen sowie zu Klarstellungen geführt, fasst **Dr. Martin Vincentz (AfD)** zusammen. Dazu gehöre die von ver.di zitierte ablehnende Haltung zur Errichtung einer Pflegekammer des damals ebenfalls von Minister Laumann geführten Ministeriums in seiner ersten Amtsperiode.

Er entnehme den Stellungnahmen zwar keine unbedingt ablehnende Haltung, aber zumindest – teils kleinteiligen, also sehr spezifischen, aber deswegen nicht unwichtigen; teils aber auch grundlegende Aspekte wie die Zwangsmitgliedschaft betreffenden – Verbesserungsbedarf.

Aus Gesprächen mit ihm bekannten Pflegekräften gehe hervor, dass die Aufgabenbereiche einer Pflegekammer nicht immer richtig zugeordnet und die tatsächlichen Möglichkeiten einer solchen häufig überschätzt würden. Daher stelle er den Zeitpunkt der durchgeführten repräsentativen Umfrage – die er grundsätzlich für richtig und valide halte – infrage.

Grundsätzlich benötige die Errichtung einer Pflegekammer außerdem keine Zustimmung unter den Pflegenden, sondern eine politische Mehrheit. Nordrhein-Westfalen sei das vierte Bundesland, das eine solche Kammer einführe. Aufgrund der Erfahrungen in den anderen Bundesländern sowie angesichts des vorliegenden Gesetzentwurfs stehe seine Fraktion der Errichtung einer Pflegekammer noch kritisch gegenüber.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) merkt an, dass es in der heutigen Diskussion nicht um die Frage, ob eine Pflegekammer errichtet werden solle, gehe, sondern um die Auswertung der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Daher gehe er auf daraus hervorgehende Änderungsbedarfe ein.

Die Anmerkung mehrerer Sachverständiger, dass geklärt werden müsse, wer im Vorstand und in der Ethikkommission sitzen solle, treibe ihn um.

Außerdem schliesse der vorliegende Gesetzentwurf Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende laut DBfK an einer Stelle aus. Diesem Hinweis müsse nachgegangen und gegebenenfalls an dieser Stelle der vom Verband vorgeschlagene Begriff „Pflegefachpersonen“ verwendet werden, mit dem wahrscheinlich auch der politische Wille zum Ausdruck gebracht werde.

Zudem gehe es ihm auch noch einmal um die bereits vor Einbringung des Gesetzentwurfs diskutierten Mindestquoten für die ambulante Pflege sowie um mit den derzeit bestehenden Regelungen verträgliche Vorgaben in Bezug auf die Fort- und Weiterbildungen.

Wenn man sich zu diesen Aspekten noch einmal zusammensetze, zeige sich seine Fraktion bereit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Für die Zukunft halte er Anhörungen während der Coronapandemie, zu denen die Sachverständigen per Video zugeschaltet würden, für komfortabler als das aufwendige Verfahren der schriftlichen Anhörung.

Susanne Schneider (FDP) bekundet, auch sie bevorzuge Anhörungen mit Videozuschaltung oder persönlich vor Ort. Damals habe es diese Möglichkeit noch nicht gegeben, und sie bedaure sehr, dass ausgerechnet die Anhörung zu diesem ihr in dieser Legislaturperiode mit am meisten am Herzen liegenden Gesetzentwurf in dieser Form habe stattfinden müssen.

Das Umfrageverfahren sei beispielsweise von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz und selbst vom Pflegerat Nordrhein-Westfalen gelobt worden.

In Bezug auf die von der SPD-Fraktion kritisierten Informationslücken bei den Befragten verweise sie auf die zahlreichen Informationsveranstaltungen, an denen sie teils selber teilgenommen habe.

In den letzten zehn Jahren habe sich in der Pflege einiges geändert, weshalb man dem Minister auch eine Meinungsänderung zugestehen müsse. Die CDU-Fraktion habe bereits in der vorherigen Legislaturperiode ein Antrag zu einer Pflegekammer gestellt. In den Koalitionsverhandlungen habe ihre Fraktion darauf bestanden, dass die Pflegenden vor der Errichtung befragt werden sollten.

Sie entnehme der Anhörung den einen oder anderen Aspekt, der noch einmal diskutiert werden müsse. Die SPD-Fraktion betreibe aber Fundamentalopposition und habe das Angebot der regierungstragenden Fraktionen, einen möglichst breiten Konsens für den Gesetzentwurf zu schaffen, abgelehnt.

Angela Lück (SPD) weist den Vorwurf, ihre Fraktion betreibe Fundamentalopposition, zurück. Selbstverständlich betreibe sie Oppositionsarbeit, aber nicht gegen die Pflegenden. Nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf sowie den Stellungnahmen und den Antworten auf die Fragen seien für die SPD-Fraktion die zuvor genannten Fragen offengeblieben.

In Bezug auf die den Nachweis einer Haftpflichtversicherung enthaltende Berufsordnung verweise sie auf die Stellungnahme der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen.

Vorsitzende Heike Gebhard verdeutlicht, dass es der Abgeordneten wohl darum gehe, dass in eine mögliche nordrhein-westfälische Berufsordnung keine Berufshaftpflicht aufgenommen werden können solle.

